

PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

12.08.2022

Digitale Hilfe in schwierigen Zeiten

ekom21 stellt Online-Formular für Ukrainegeflüchtete fertig

Das Beantragen von Arbeitslosengeld II (ALG II) ist nun auch für geflüchtete Menschen aus der Ukraine online möglich. Auf Grundlage des ALG II-Antrags hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit der ekom21 und mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern einen Kurzantrag in kyrillischer Schrift erarbeitet.

Dieser Antrag ist nun seit dem 01. August 2022 verfügbar und kann von den Kommunalen Jobcentern in Deutschland, im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes, bis 31. Dezember 2022 kostenfrei genutzt werden.

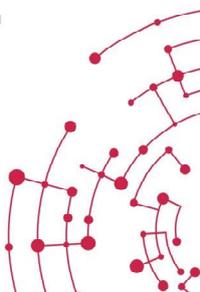
Seit Beginn des Ukraine Konflikts sind schätzungsweise 900.000 Ukrainer*innen nach Deutschland gekommen, um dem Krieg in ihrer Heimat zu entfliehen. Seit dem 01. Juni 2022 haben diese Menschen Anspruch auf Grundsicherung (ALG II). Damit die Hürden zur Beantragung möglichst gering sind, hat die ekom21 mit dem Ministerium für Soziales und Integration eine Kurzantragsstrecke auf ALG II für Geflüchtete aus der Ukraine mithilfe der Digitalisierungsplattform civento entwickelt.

Die Antragsstrecke ist eine vereinfachte Form des bereits bekannten und erfolgreichen ALG II-Erstantrags. Die Bürger*innen haben die Möglichkeit, sich in dieser Antragsstrecke die Felder und Erklärungen in kyrillischer Schrift anzeigen zu lassen, damit die Antragsstellung für diese Menschen so einfach wie möglich erfolgen kann. Die Jobcenter erhalten die Anträge dann, wie gewohnt, in deutscher Sprache.

„Damit leisten wir wichtige Unterstützungsleistung für Geflüchtete in diesen schwierigen Zeiten“, so ekom21-Geschäftsführer Matthias Drexelius.

Man hat sich bewusst entschieden, den Antrag auf der Grundlage des ALG II-Erstantrags zu entwickeln, da dieser bereits erprobt sei und äußerst erfolgreich genutzt werde. Inzwischen wurden bereits über 50.000 Anträge über diesen Weg bearbeitet. „Dies spiegelt den Erfolg des Antrags wieder und zeigt uns, dass dieser Onlineantrag eine echte Erleichterung für die Kommunen ist“, fasst Drexelius zusammen.

Seite 1 von 2



PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Thomas
Pressesprecher

06151 704 1181
presse@ekom21.de

ekom21

Die ekom21 begleitet die hessischen Kommunen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft. Als Full-Service-IT-Dienstleister bieten wir alles aus einer Hand: IT-Lösungen und Produkte, Beratungsleistungen und unser eigenes BSI-zertifiziertes Rechenzentrum. Und das bereits seit 1970 – seit über einem halben Jahrhundert!

Als Teil der kommunalen Familie sprechen wir dieselbe Sprache, haben denselben Hintergrund und teilen dieselben Werte wie unsere Kunden. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheit und prozess-optimierte Lösungen stehen für uns an erster Stelle. Wir machen die Verwaltung einfacher, sicherer und effizienter. Damit erleichtern wir die Arbeit in den Kommunen und schaffen Lebensqualität für die Menschen mit smarten Lösungen und digitalen Dienstleistungen.

